

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß der Tagesordnungspunkt 60. Norbert Karl Nachfolger KEG, Zwettl, Hamerlingstraße 9, Ansuchen um teilweise Nachsicht von Steuern, Abgaben und Gebühren (Zl. 920-4) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- Vermietung der Dachgeschoßwohnung in der Volksschule Oberstrahlbach (Zl. 853)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 1997 lag in der Zeit vom 6. Oktober 1997 bis 20. Oktober 1997 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf.

Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Fortbestand des Vermessungsamtes Zwettl, Resolution (Zl. 000-0)

Der Bund beabsichtigt, diverse Vermessungsämter teilweise aufzulassen, teilweise in bloße Informationsstellen umzuwandeln; hievon ist auch das Vermessungsamt Zwettl betroffen, weshalb der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge folgende

R e s o l u t i o n

beschließen:

„Gemäß einem Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Sprengel der Vermessungsämter sollen die Bezirke Zwettl und Waidhofen/Th. dem Sprengel Gmünd zugeordnet werden und künftig für alle drei Sprengel nur mehr das Vermessungsamt Gmünd als Behörde weiterbestehen. In Zwettl soll lediglich ein „Informations- und Telearbeitszentrum“ eingerichtet werden, das als Beratungseinrichtung für die Bevölkerung dienen soll.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. spricht sich entschieden gegen eine solche Regelung aus und begründet dies wie folgt:

1. Die Auflösung von Ämtern und Behörden ist gerade in Regionen, die von Abwanderung bedroht sind und mit hohen Arbeitslosenraten zu kämpfen haben, grundsätzlich problematisch, weil sie dem allgemeinen Ziel, unterentwickelte Regionen zu fördern, zuwiderläuft. Müssen solche Maßnahmen dennoch gesetzt werden, so erwarten sich alle Betroffenen und auch die Bürger, daß derartige Entscheidungen objektiv nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen werden.
2. Die Absicht, den Bezirk Zwettl dem Vermessungsamtssprengel Gmünd zuzuordnen, ist schon auf Grund der geographischen Lage sachlich nicht nachvollziehbar: Gmünd liegt bekanntlich an der tschechischen Grenze und damit an der nordwestlichen Peripherie des Waldviertels, sodaß sich für viele Bürger, aber auch öffentliche Dienststellen, Ziviltechniker, Gewerbetreibende etc. insgesamt wesentlich weitere Wege ergeben als bei der zentraleren Lage in Zwettl. Der erwartete Einsparungseffekt muß daher aus gesamtwirtschaftlicher Sicht bezweifelt werden.
3. Die für den Tätigkeitsumfang eines Vermessungsamtes relevanten Bezirksdaten (Gesamtfläche, Anzahl der Katastralgemeinden und Grundstücke) sprechen eindeutig für den Standort Zwettl:

So weist der Verwaltungsbezirk Zwettl eine Gesamtfläche vom 1399 km² mit 353 Katastralgemeinden und 271.969 Grundstücken (Stand 1.1.1997) auf, Gmünd hingegen eine Fläche von 786 km² mit 131 Katastralgemeinden und 184.070 Grundstücken.

4. Bei einer Vorsprache des Herrn Landtagspräsidenten Mag. Franz Romeder und des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Zwettl Franz Pruckner bei Herrn Bundesminister Farnleitner im Mai des heurigen Jahres wurde der Standort Zwettl sehr positiv beurteilt und der Auftrag gegeben, Planungen in diese Richtung vorzunehmen. Seitens der Gemeinde wurde in der Folge auch die kostenlose Beistellung der erforderlichen Räumlichkeiten in Aussicht gestellt. Dennoch - und ohne der Gemeinde bisher die Gründe hiefür mitzuteilen - wurde von dieser Linie wieder abgegangen und nun Gmünd als Standort des Vermessungsamtes vorgesehen.

Diese Vorgangsweise ist sachlich nicht nachvollziehbar, unverständlich und auch nicht bürgerfreundlich. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. ersucht daher dringend, von der vorgesehenen Zusammenlegung entweder Abstand zu nehmen oder, sollte sie aus welchen Gründen auch immer unumgänglich sein, auf Grund der geographischen Lage und der angeführten Bereichsdaten Zwettl als Standort des Vermessungsamtes vorzusehen.“

Der Bürgermeister berichtet, daß er anlässlich einer Vorsprache bei BM Farnleitner bedauerlicherweise erfahren mußte, daß die betreffende Verordnung über die Zusammenlegung der Vermessungsamtssprengel bereits unterschrieben und rechtsgültig ist. Er habe dem Minister aber dennoch seinen Unmut bekundet, zumal die Entscheidung aufgrund der vorliegenden Daten - der Zwettler Sprengel ist nach Fläche und Grundstücken ebenso groß wie die Bezirke Gmünd und Waidhofen/Thaya zusammen - sowie der geografischen Situation unverständlich ist. Es wird auch noch bei dem am 12.12. stattfindenen Sprechtag des Herrn Bundespräsidenten die Gelegenheit wahrgenommen, um das Anliegen Zwettls vorzutragen. Wenn auch die Verordnung bereits hinausgegeben wurde, sollte der Gemeinderat dennoch die vorliegende Resolution beschließen, um den Standpunkt Zwettls zu unterstreichen.

Die Resolution wird somit einstimmig beschlossen.

3. Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)

GR Werner Fröhlich hat per 30.9.1997 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Der Verzicht wurde am 1.10.1997 rechtswirksam.

Über Vorschlag der Zustellungsbevollmächtigten des Gemeinderatsklubs Bürgerforum Zwettl wurde Hr. Ing. Ewald Gärber, 3910 Zwettl, Bahnhofstraße 6, in den Gemeinderat einberufen. Das Bürgerforum Zwettl beantragt, Ing. Ewald Gärber anstelle des ausgeschiedenen GR Werner Fröhlich zum Mitglied in den Ausschüssen „Schulwesen, Kultur und Fremdenverkehr“ sowie „Feuerwehrwesen und Umwelt“ zu wählen.

Weiters wird beantragt, Hr. GR Josef SCHILLER als Protokollprüfer für Gemeinderatsprotokolle zu bestellen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

4. Zweiter Nachtragsvoranschlag 1997 (Zl. 901)

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1997 lag in der Zeit von 26. November bis 10. Dezember 1997 während der Amtstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben			
ordentlicher Haushalt	S	200.256.000	bisher S 191.810.000
Einnahmen und Ausgaben			
außerordentlicher Haushalt	"	113.631.000	bisher S 146.046.000
Gesamtsumme 2. Ntr.VA 1997	S	313.887.000	bisher S 337.856.000

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt betragen S 36.933.000,- (bisher S 23.386.000,-). Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 1997 lt. dem 2. NtrVA 1997 S 199.486.000 gegenüber S 242.113.000 beim 1. NtrVA 1997. Ein Entwurf erging an die Gemeinderatsklubs. Erinnerungen hiezu sind nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert zum Nachtragsvoranschlag, erläutert die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag und dem 1. NVA und weist darauf hin, daß dieser Voranschlag in der Fassung des 2. Nachtrages trotz Reduzierung um 3,4 % immer noch der höchste Voranschlag in der Gemeindegeschichte ist. Er erläutert die Entwicklung von einigen wichtigen Ausgaben und Einnahmen sowie des Schuldenstandes und dankt den beiden Bediensteten Edeltraud Bauer und Franz Fischer für die Erstellung des Voranschlages.

Der 2. Nachtragsvoranschlag wird sodann einstimmig genehmigt.

5. Voranschlag 1998 (Zl. 901)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1998 lag in der Zeit von 26. November bis 10. Dezember 1997 während der Amtstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt	S	194.927.000
Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt	"	95.160.000
Gesamtsumme Voranschlag 1998	S	290.087.000

Ein Entwurf erging an die Mitglieder des Gemeinderates. Erinnerungen hiezu sind nicht eingelangt. Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung durch den Gemeinderat.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert ausführlich zum Voranschlag 1998 und bezeichnet ihn als ein ordentlich kalkuliertes und solides Budget, von dem wieder wesentliche Impulse für die einheimische Wirtschaft ausgehen werden. Er erläutert die einzelnen Ausgabenbereiche anhand von Zahlen sowie den Schuldenstand sowie die prognostizierte Einnahmenentwicklung.

Der Voranschlag 1998 wird sohin ohne weitere Wortmeldung einstimmig beschlossen.

6. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der am 4. Juli 1997 eingelangte, am 25. September 1997 unterfertigt vorgelegene Bericht des Prüfungsausschusses über die am 4. Juni 1997 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 14. Oktober 1997 dem Gemeinderat vorgelegt.

Eine Kopie des Prüfberichtes ergeht an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

StR. Dr. Johann Berger stellt zu Pkt. 4 des Prüfungsausschußberichtes die Frage, ob der ohne Stadtratsbeschluß geschaffene Ersatzparkplatz auf der Wiese neben dem Kampfluß nun als solcher aufrechterhalten oder wieder in eine Grünfläche umgewandelt wird; er verweist in diesem Zusammenhang auf das seinerzeitige Versprechen, diese Grundfläche als Grünfläche zu erhalten.

Der Bürgermeister und StR. Franz Edelmaier stellen hiezu fest, daß diese Grundfläche nun wieder begrünt werden soll, jedoch der Unterbau erhalten bleiben soll, um den Platz bei besonderen Anlässen vorübergehend für das Parken von Fahrzeugen nützen zu können.

StR. Dr. Johann Berger hält eine solche Doppelnutzung für kaum möglich, man möge sich daher eine andere Gestaltung einfallen lassen.

Der Prüfungsausschußbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in der KG Friedersbach (130. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 130. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG FRIEDERSBACH ist in der Zeit vom 12. Juni bis 24. Juli 1997 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Sie beinhaltet folgende Maßnahmen:

- a) Bereits bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (101. Änderung) im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes wurden auf Grund einer eingelangten Stellungnahme Überlegungen zur Umwidmung eines größeren Areals von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet angestellt, jedoch nach mehreren Lokalausweisen und Besprechungen mit dem zuständigen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 für zweckmäßiger befunden, ein gesondertes Verfahren durchzuführen. Es stehen zusammenhängende Flächen in geeigneter Lage auf dem zwischen der B 38 und dem nördlichen Hintausbereich gelegenen Südhang zur Verfügung, die durch die Gemeinde erworben wurden und an künftige ortsansässige Bauwerber weitergegeben werden können. Es wurde ein Gestaltungs- und Parzellierungskonzept ausgearbeitet, wonach ca. 15 bis 18 Bauplätze mit einer durchschnittlichen Größe von 800 m² geschaffen werden können. Es sollen daher die Grundstücke 2393, 2396, 2398 (tlw), 2399, 2400, 2401, 2402 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone umgewidmet werden. Die auf dem Grundstück 2403 langfristig vorgesehene Zufahrt wird von Bauland-Agrargebiet auf Verkehrsfläche gewidmet.
- b) Die Grundstücke 3342 und 3367 werden in Anpassung an die westliche Baulandtiefe von derzeit Grünland-Landwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Als Siedlungsabschluß wird ein 10 m breiter Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz geschaffen.
- c) Die öffentliche Wegparzelle 5025/15 im Bereich des Dorfangers wird im Flächenwidmungsplan berichtigt und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Das Amt der NÖ Landesregierung, öffentliches Wassergut, Abt. WA1, erhebt dagegen grundsätzlich keinen Einwand, es ist jedoch

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Johann Berger regt an, für das neue Siedlungsgebiet in Friedersbach Bebauungsregeln aufzustellen, sodaß eine ansprechende Ensemblewirkung erzielt wird.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

8. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in der KG Rudmanns (135. Änderung) **(Zl. 031-2)**

Die 135. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG RUDMANNS ist in der Zeit vom 20. August bis 1. Oktober 1997 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es handelt sich um folgende Änderungen:

- a) Im Bereich des Malerbetriebes Ploderwaschl soll im Hintausbereich des Betriebsareals ein privater Kfz-Abstellplatz für die Betriebsangehörigen geschaffen, ein ehemaliger landwirtschaftlicher Schuppen zur Schaffung von Sozialräumen um- bzw. geringfügig ausgebaut und daher die Baulandgrenze an diese Änderungen angepaßt werden.
- b) Bei den Grundstücken 926 und 919 soll die rückwärtige Baulandgrenze (die derzeit unmittelbar an der Rückseite der Hofstellen verläuft) um ca. 30 m verlegt werden. Diese Grundstücke werden zu diesem Zweck von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Agrargebiet umgewidmet.
- c) Im Zuge der Erstellung eines Bebauungs- und Parzellierungskonzeptes für die Aufschließungszone im Bereich der Waldrandsiedlung ergibt sich die Notwendigkeit, den Verlauf der gewidmeten Verkehrsflächen geringfügig zu ändern. Hiezu liegt eine Stellungnahme der Straßenmeisterei Zwettl vom 29.9.1997 vor, aus der hervorgeht, daß grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch für die beiden Einbindungen in die Landesstraße 8253 ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich.

Eine positive Vorbegutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, vom 6. Oktober 1997 liegt vor.

Der Stadtrat beantragt, die 135. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom zu genehmigen und nachstehende

V E R O R D N U N G

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-11, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde RUDMANNS die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-11, mit Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

9. WC-Anlage Busbahnhof, Auftragsvergaben (Zl. 120-21)

Im ehemaligen Warteraum beim Busbahnhof in Zwettl, Gerungserstraße soll eine WC-Anlage, getrennt nach Geschlechtern und einem Behinderten-WC eingebaut werden. Vom Bauamt wurden Angebote eingeholt, die folgende Summen ergaben:

Tischler:

Fa. Ing. Wittmann, Zwettl S 51.288,- inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Schulner, Jagenbach S 60.228,- inkl. Ust.

Sanitärinstallation:

Fa. Ing. Lux, Zwettl S 57.632,70 inkl. Ust.

Elektroinstallation:

Fa. Ing. Mengl, Zwettl S 46.883,52 inkl. Ust.

Die gesamten Herstellungskosten betragen daher S 155.804,22 inkl. Ust.

Es wird ersucht, die Arbeiten an obige Firmen (die Tischlerarbeiten an den Bestbieter) zu vergeben. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

10. Vergabe von Subventionen an Freiw. Feuerwehren der Gemeinde für 1997 (Zl. 163-0)

Aufgrund der neuen Richtlinien für die Beitragsleistung für Freiw. Feuerwehren beantragt der Stadtrat, den Freiw. Feuerwehren der Gemeinde Zwettl-NÖ Subventionen in Höhe der lt. nachstehender Aufstellung errechneten Summen für das Jahr 1997 zu gewähren.

Feuerwehr	Summe	Feuerwehr	Summe
Eschabruck	14250,00	Merzenstein	20150,00
Friedersbach	25700,00	Mitterreith	15650,00
Germanns	18850,00	Moidrams	19050,00
Gerotten	19100,00	Oberstrahlbach	31150,00
Gradnitz	15800,00	Rieggers	29500,00
Großglobnitz	33900,00	Rosenau Dorf	19950,00
Großhaslau	18200,00	Rosenau Schloß	24200,00
Gschwendt	18850,00	Rudmanns	21900,00
Hörmanns	17700,00	Stift Zwettl	21000,00
Jagenbach	26700,00	Unterrabenthan	14050,00
Jahrings	24550,00	Uttissenbach	11450,00
Kleinschönau	17000,00	Wolfsberg	14050,00
Marbach am Walde	23800,00	Summen	516500,00

Einstimmig genehmigt.

11. Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt, Subvention für 1998 (Zl. 163-0)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine jährliche Subvention für das Jahr 1998 in der Höhe von S 390.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im vorhinein gewährt werden, u.zw. in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 1998.

Einstimmig genehmigt.

12. Milchkühlhaus Marbach am Walde, Ankauf für die FF Marbach am Walde (Zl. 163-0)

Das im Gebäudeverband mit der Volksschule und den Feuerwehrgaragen in Marbach/W. auf dem Gemeindegrundstück Parz. Nr. 8 befindliche Milchkühlhaus wird nicht mehr für die Milchwirtschaft benötigt und daher von der Milchgenossenschaft Marbach zum Verkauf angeboten. Da es sich neben dem Feuerwehrtrakt befindet, könnte es für Zwecke der Feuerwehr adaptiert und verwendet werden.

Der Stadtrat beantragt, das Objekt seitens der Gemeinde um den Preis von S 50.000.- zu erwerben und der FF Marbach/W. unentgeltlich zum Gebrauch zu überlassen.

Einstimmig genehmigt.

13. FF Gradnitz, Ankauf eines Handfunkgerätes, Subvention (Zl. 163-2)

Die FF Gradnitz ersucht mit Schreiben vom 23.10.1997 um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Handfunkgerätes zum Preis von S 8.250,--.

Das Ansuchen entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 14.12.1995, welche die Leistung eines Gemeindebeitrages von S 4.000,-- vorsehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. FF Großglobnitz, Ankauf eines neuen Notstromaggregates, Gemeindebeitrag (Zl. 163-2)

Der Feuerwehrkommandant aus Großglobnitz ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, der FF Großglobnitz zum Ankauf eines neuen Notstromaggregates zum Preis von ca. S 70.000,-- inkl. Mwst. einen finanziellen Zuschuß zu gewähren. Der Ankauf ist erforderlich, da das alte Notstromaggregat grobe Fehler aufweist und aufgrund einer Überprüfung durch den Bosch-Dienst eine Reparatur nicht mehr sinnvoll erscheint.

Da die FF Großglobnitz über Rettungsgeräte für Verkehrsunfälle (Schere und Spreitzer) verfügt, ist ein gut funktionierendes Notstromaggregat sehr wichtig.

Es wird daher vorgeschlagen, der FF Großglobnitz zum Ankauf eines neuen Aggregates einen Gemeindebeitrag in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten, höchstens jedoch S 25.000,-- zu gewähren.

Da jedoch im Voranschlag 1997 keine Mittel für diesen Ankauf vorgesehen sind, soll die Auszahlung der Subvention erst im Jänner 1998 erfolgen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. VS Friedersbach, Erneuerung der Eingangstüre, Auftragsvergabe (Zl. 2111-0)

Bei der Volksschule Friedersbach soll die zweiflügelige Eingangstüre samt Oberlichte erneuert werden, da die bestehende Türe bereits so schadhaf ist, daß eine Reparatur nicht mehr sinnvoll ist. Es wurden für die Erneuerung dieser Eingangstüre Anbote eingeholt, die folgende Summen ergaben:

Fa. Schulner, Jagenbach S 48.636,-- inkl. Ust. (Bestbieter)

Fa. Ing. Wittmann, Zwettl S 63.108,-- inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Eingangstüre von der billigstbietenden Fa. Schulner, Jagenbach, anzukaufen.

GR Erwin Reiter fragt an, warum die in Friedersbach ansässigen Tischlerei- und Handelsbetriebe nicht zur Anbotlegung eingeladen wurden.

StR. Mag. Werner Reilinger verweist auf die in der techn. Bauabteilung vorhandenen Listen von Gewerbetreibenden, die bei derartigen Auftragsvergaben herangezogen werden. Es könnte aber sein, daß es übersehen wurde, die Betriebe von Friedersbach einzubeziehen. In Zukunft sollen jedenfalls die ortsansässigen Betriebe zur Anbotlegung eingeladen werden.

Der Antrag wird sodann einstimmig genehmigt.

16. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten (Zl. 240-1)

Die Gemeinde fördert gegenwärtig die Kindergartenfahrten auf der Grundlage der Richtlinien vom 15.07.1985, und zwar in Form der Beistellung von Autobussen oder der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen bei privater Beförderung. Um einerseits eine Kostenexplosion bei den Bustransporten zu vermeiden, andererseits aber für die einzelnen Förderungsnehmer eine zeitgemäße Bezuschussung zu gewährleisten, bedürfen die geltenden Richtlinien einer Anpassung. Der Ausschuß beantragt daher die Abänderung der Richtlinien vom 15.07.1985 in folgender Form:

Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten

§ 1

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. gewährt zur Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Beförderung von Kindern zum Zweck des Kindergartenbesuches einen Beitrag zu den Beförderungskosten. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren jederzeitigen Widerruf sich die Gemeinde vorbehalten.

§ 2

Der Beitrag zu den Beförderungskosten wird nur für Kinder geleistet, die im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. ihren ordentlichen Wohnsitz haben und den ihrem Sprengel zugehörigen Kindergarten besuchen. Der Kostenbeitrag kann ausnahmsweise auch für Kinder gewährt werden, die aus wichtigen Gründen einen anderen als den ihrem Sprengel zugehörigen Kindergarten in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. besuchen. Ob ein solcher wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister. Als Sprengel gilt der jeweils von der Gemeinde festgelegte Einzugsbereich eines Kindergartens.

§ 3

Der Beitrag der Gemeinde kann bestehen

1. in der Beistellung von Autobussen durch Beauftragung von Transportunternehmen; die Fahrt ist in diesem Fall für die Kindergartenkinder gratis, d.h. die Kosten des Autobusses werden, soweit sie nicht teilweise von dritter Stelle getragen werden (z.B. Förderung des Landes), von der Gemeinde getragen;
2. in der Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses in Höhe von S 2,-- pro gefahrenen Kilometer für die private Beförderung von Kindern auf Strecken, die wegen Unwirtschaftlichkeit (z.B. zu geringe Kinderzahl) nicht von einem beauftragten Autobusunternehmen befahren werden.

Ein Beitrag wird nicht gewährt

- a) für Fahrten innerhalb des Kindergartenstandortes oder eines zusammenhängenden Siedlungsgebietes,
- b) für Fahrten zu einer Sammelstelle (Autobuseinstiegstelle), wenn die Fahrtstrecke nicht mehr als zwei Kilometer beträgt,
- c) wenn die Fahrt aus beruflichen oder sonstigen Gründen ohnehin durchgeführt werden müßte (z.B. tägliche Fahrten zur Arbeitsstelle etc.)
- d) bei Teilnahme an einer Fahrgemeinschaft; in diesem Fall gebührt der Fahrtkostenzuschuß nur dem Fahrzeugbesitzer.

§ 4

Die gegenständliche Fassung der Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten tritt mit Beginn des Kindergartenjahres 1997/98 in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, den Pkt. § 3 lit. c) der Richtlinien ersatzlos zu streichen, lit. d) erhält sodann die Bezeichnung lit. c).

Die Richtlinien werden mit diesem Zusatzantrag einstimmig genehmigt.

17. Errichtung einer Flutlichtanlage beim Tennisplatz Rudmanns (Zl. 262)

Um in der Tennissaison am Abend eine längere Spieldauer zu ermöglichen, soll der Tennisplatz in Rudmanns mit einer Flutlichtanlage versehen werden. Da die Gemeinde Eigentümerin der Anlage ist und an die Sportunion Rudmanns - Stift Zwettl nur vermietet wurde, soll auch die Flutlichtanlage von der Gemeinde errichtet werden; der Verein hätte sich jedoch bereit zu erklären, der Gemeinde die Kosten, die mit S 120.000.- geschätzt werden, zu refundieren.

Bis zur Gemeinderatssitzung soll jedoch eine schriftliche Erklärung über den Zeitraum der Refundierung der Kosten von der Sportunion Rudmanns - Stift Zwettl eingeholt werden
StR. Mag. Werner Reilinger berichtet, daß eine schriftliche Erklärung der Sportunion Rudmanns - Stift Zwettl bereits vorliegt, derzufolge die von der Gemeinde aufgewendeten Kosten vom Verein binnen 14 Tagen nach Anforderung refundiert werden.

GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera bemängelt, daß die Errichtung der Anlage erst jetzt beschlossen wird obwohl sie schon fertiggestellt ist. Derartige Beschlüsse sollten früher gefaßt werden.

Nach weiterer kurzer Debatte wird die Errichtung einstimmig genehmigt.

18. Subventionsansuchen div. Stipendienstiftungen für Hochschüler (Zl. 280-1)

Um ihren Aufgaben zum Wohle der studierenden Jugend gerecht werden zu können, haben das „Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf-Studentenheimen“, das „Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung“, die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“ sowie der Stipendienfonds „Julius-Raab-Stiftung“ die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht.

Um die Bedeutung dieser Stiftungen und Organisationen zu würdigen, beantragt der Stadtrat die Gewährung einer Subvention von je S 1.000,--.

Einstimmig genehmigt.

19. Subventionen an Vereine und Organisationen für 1998 (Zl. 369)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 1997 zu vergeben:

Turn- und Sportunion Zwettl (inkl. Sektionen Tennis, Volleyball, Handball, Bogenschützen, Karate, Basketball, Damen Fit-Turnen, Surfen, Ballett, Gymnastik, und Leichtathletik)	S 100.000,-
Union Oberstrahlbach	S 6.000,-
USC Friedersbach	S 6.000,-
Union Großglobnitz	S 6.000,-
Alpenverein	S 50.000,-
Naturfreunde	S 6.000,-
Naturwacht	S 6.000,-
Pfadfinder Zwettl	S 5.000,-
Theatergruppe Zwettl	S 29.000,-
Bildungshaus Stift Zwettl	S 40.000,-
Volkshochschule Zwettl	S 31.000,-
Musikverein C. M. Ziehrer	S 20.000,-
Singkreis Zwettl	S 5.000,-
SC Zwettl	S 700.000,-
Turn- u. Sportunion Jagenbach	S 70.000,-
SC Zwickl Zwettl	S 6.000,-
Schachklub Zwettl	S 7.000,-
Pfadfinder Stift Zwettl	S 3.000,-
Österreichischer Turnverein	S 3.000,-
Museumsverein Zwettl	S 77.000,-
Hauptschulgemeinde Zwettl	S 68.000,-
Eissportverein Zwettl	S 78.000,-
Turn- u. Sportunion Rudmanns	S 72.000,-
Jeunesse Zwettl	S 50.000,-
Trialclub Schleifgraben	S 5.000,-
RRC Kosmo Piloten	S 5.000,-
Union Tennisclub Marbach am Walde	S 11.000,-
Musikfabrik Edelfhof	S 30.000,-
Theatergruppe Marbach am Walde	S 5.000,-
Viertelsgalerie Zwettl	S 40.000,-
Bikerfriends Zwettl	S 5.000,-

Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesse Ensemble Musikcamp)	S	25.000,-
Jazz Verein	S	5.000,-
Jagdschützen	S	5.000,-
Wanderreitzentrum Waldviertel	S	6.000,-
Verein Frauenberatung- u. Kurszentrum Zwettl	S	10.000,-
Gesamt:		S 1.596.000,-

StR. Mag. Werner Reilinger stellt den Zusatzantrag, die Subvention für den RRC Kosmo Piloten von S 5.000,- auf S 10.000,- zu erhöhen, da ein Projekt vorgelegt wurde.

GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera verweist auf ein Ansuchen des Vereines Frauenberatung - und Kurszentrum Zwettl auf Erhöhung der Subvention und stellt den Antrag, die vorgesehene Subvention von S 10.000,- auf S 20.000,- zu erhöhen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die hohen Miet- und Betriebskosten des Vereines.

StR. Mag. Werner Reilinger stellt hiezu fest, daß es nicht sinnvoll ist, Miet- und Betriebskosten eines Vereines zu fördern, sondern nur konkrete Projekte. Zum Zeitpunkt der Ausschußsitzung lag das Ersuchen um Erhöhung noch nicht vor, er ist aber für eine diesbezügliche neuerliche Behandlung im Ausschuß offen.

StR. Dr. Hans Mitterecker vertritt ebenfalls den Standpunkt, daß hier nicht über den Daumen eine Subvention ohne Erörterung im Ausschuß erhöht werden sollte und spricht sich ebenfalls für eine neuerliche Behandlung im Ausschuß aus.

GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera ist damit einverstanden und zieht ihren Antrag zurück.

StR. Wilfried Brocks erinnert an das Ersuchen des Vereines Naturfreunde um Förderung der Festschrift, die anlässlich des 50-Jahrjubiläums herausgegeben wurde.

Schließlich wird der Antrag des Stadtrates mit dem Zusatzantrag von StR. Mag. Werner Reilinger einstimmig genehmigt.

20. Reit- u. Fahrverein Union Schloß Rosenau, außerordentliche Subvention (Zl. 369)

Der Reitverein Schloß Rosenau hat sich entschlossen, in Rosenau einen Stallneubau sowie eine Generalsanierung des Reithallenbodens durchzuführen. Die Baukosten des Stalles betragen ca. S 1,2 Mio. und die Sanierung des Hallenbodens ca. S 300.000,- Für den Bau des Stalles wurden bereits S 400.000,- vom Land NÖ Abt. Fremdenverkehr überwiesen und für den Hallenboden sind S 50.000,- in Aussicht gestellt. Den offenen Rest wird der Verein mit Eigenmitteln und durch einen Kredit aufbringen. Der Reit- u. Fahrverein Schloß Rosenau ersucht die Gemeinde um Gewährung einer Subvention in Höhe von S 100.000,-. Bei Gewährung dieser Subvention würde der Verein auf Antragstellung einer alljährlichen Subvention bis zum Jahr 1999 verzichten, wobei schon 1996 kein Ansuchen gestellt wurde.

Der Stadtrat beantragt, dem Reit- u. Fahrverein Schloß Rosenau eine Subvention in Höhe von S 100.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

21. Kriegsofper-, Behinderten- und Pensionistenverbände, Subventionsvergabe (Zl. 429)

Der StR beantragt, den nachstehenden Vereinen folgende Subventionen zu gewähren:

S 5.000,--	für den Kriegsofper- und Behindertenverband Zwettl	(350 Mitglieder)
S 2.000,--	für den NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(99 Mitglieder)
S 3.000,--	für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(115 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Großglobnitz	(67 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Jagenbach	(59 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Oberstrahlbach	(100 Mitglieder)
S 1.000,--	Ortsgruppe Rieggers	(36 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Rudmanns	(70 Mitglieder)
S 3.000,--	Ortsgruppe Zwettl-Land	(121 Mitglieder)
S 3.000,--	für den Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(135 Mitglieder)
S 1.000,--	Ortsgruppe Rosenau Schloß	(34 Mitglieder)

Einstimmig genehmigt.

22. NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten, Zwettler Hilfswerk, Subventionsansuchen (Zl. 429)

a) Die NÖ Volkshilfe, Wien, ersuchte mit Schreiben vom 5. September 1997 um Gewährung eines Gemeindebeitrages von S 15,-- je Einsatzstunde für die in der Gemeinde Zwettl geleisteten Einsatzstunden für die sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste im 1. Halbjahr 1997, das ist bei insgesamt 238,50 Einsatzstunden ein Betrag von S 3.577,50

b) Die Caritas der Diözese St. Pölten ersuchte für erbrachte Sozialleistungen um eine Subvention für 7.024,5 geleistete Einsatzstunden im 1. Halbjahr 1997 in der Höhe von S 105.367,50 (S 15,--/Einsatzstunde) ersucht.

c) Der „Bunte Schirm“ ist einer der sozialen Dienstleistungsbetriebe des Zwettler Hilfswerkes und befaßt sich mit Kinder- und Jugendhilfe. Bei der „Lernhilfe“ wird teilleistungsschwachen Kindern Unterstützung in der Bewältigung von Schulproblemen angeboten, wobei die Zielrichtung nicht Nachhilfestunden im herkömmlichen Sinn sind, sondern die Lernhelfer versuchen, Defizite im Lernverhalten und im Wissen zu erkennen und die Schirmlinge an selbständiges Lernen heranzuführen.

Hochgerechnet auf das Jahr 1997 (genaue Zahlen liegen nur für das erste Halbjahr 1997 vor) ist alleine für die Stadtgemeinde mit insgesamt 235 Einsatzstunden der Mitarbeiter in Lernhilfe und Arbeitsbegleitung sowie 30 Kunden zu rechnen. Die Tendenz ist steigend.

Es wird nunmehr ersucht, die Kosten für die Anschaffung eines Lernkoffers in der Höhe von S 6.500,-- zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Aktion für Behinderte und in Not geratene Kinder, Subvention (Zl. 429)

Die Aktion für Behinderte und in Not geratene Kinder ersucht mit Schreiben vom 20.11.1997, daß auch die Gemeinde diese Aktion finanziell unterstützen möge.

Der Stadtrat beantragt, eine Subvention in der Höhe von S 5.000,- bis S 10.000,- zu gewähren; der Bürgermeister wird ermächtigt, die genaue Subventionshöhe nach Maßgabe der sonst eingelangten Spenden festzulegen.

Einstimmig genehmigt.

24. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr wieder eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet nach Absprache mit den Ortsvorstehern durchzuführen. Im vergangenen Jahr erhielt jeder Beteiligte einen Weihnachtsstriezel sowie einen Gutschein in der Höhe von S 300,--. Für diese durchgeführte Aktion betragen die Gesamtkosten S 9.597,60.

Einstimmig genehmigt.

25. Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie in den Vorjahren den besonders Bedürftigen in der Gemeinde (alleinstehend, Bezieher einer Ausgleichszulage) einen Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,-- pro Person zu gewähren.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die auch im Zuge der Weihnachtsaktion beteiligt werden.

Darüberhinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen, auf die die selben Voraussetzungen zutreffen, die aber in der Liste, welche an die Gemeinderatsklubs ergeht, nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteiligen.

Die Kosten hierfür betragen im Vorjahr S 25.500,--.

Einstimmig genehmigt.

26. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Karl und Herta GRAMMEL, 3910 Oberstrahlbach 43:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen (die zweite Wohnung soll ab 1998 bewohnt werden) auf der Liegenschaft Oberstrahlbach 43 betragen S 44.664,48, der Zuschuß beträgt daher S 8.932,90.

b) Ludwig TURK, Kremser Straße 44, 3910 Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Kremser Straße 44 betragen S 34.570,80, der Zuschuß beträgt daher S 6.914,16.

c) Rudolf TEMPER, 3910 Jahnings 48:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jahnings 48 betragen S 29.376,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

- d) Erwin und Maria WEINBERGER, 3910 Moidrams 53:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Moidrams 53 betragen S 27.324,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- e) Johann und Elsa EIBENSTEINER, Propsteigasse 19, 3910 Zwettl:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Propsteigasse 19 betragen im Selbstbau S 16.240,47, der Zuschuß beträgt daher S 4.248,09.
- f) Johann und Gertraud HOFBAUER, Weitraer Straße 24, 3910 Zwettl:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Weitraer Straße 24 betragen S 26.819,95, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- g) Karl KATZENSCHLAGER, 3932 Ottenschlag 1:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Ottenschlag 1 betragen S 23.760,--, der Zuschuß beträgt daher S 4.752,--.

StR. Erwin Engelmayer stellt den Zusatzantrag, folgende weitere Ansuchen um Solarförderung zu bewilligen:

- h) Engelbert und Margareta KOPPENSTEINER, 3911 Merzenstein 15:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Merzenstein Neubau betragen S 51.000,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstausmaß).
- i) Johann ZECHMEISTER, 3910 Hörmanns 17:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Hörmanns 17 betragen S 55.680,--, der Zuschuß beträgt daher S 10.000,-- (Höchstausmaß).
- j) Johann OTTENDORFER, Galgenbergstraße 8, Zwettl:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Galgenbergstraße 8, Zwettl, betragen S 65.270,40, der Zuschuß beträgt daher S 10.000,-- (Höchstausmaß).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Förderung einer Wärmepumpenanlage (Zl. 529)

Leopold BISCHINGER, 3910 Moidrams 20, ersucht um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Wärmepumpenanlage. Die Anschaffungskosten des Wärmepumpenboilers betragen S 25.959,61; der Zuschuß beträgt daher S 2.595,96.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solar- u. Photovoltaikanlagen sowie Wärmepumpen, Verlängerung der Förderungsaktionen (Zl. 529)

Im Rahmen der seit 21. Mai 1991 geltenden Richtlinien des Gemeinderates zur Förderung von Solaranlagen wurden bisher an 269 Förderungswerber für 363 Wohnungen und einige Betriebe Zuschüsse in Höhe von insgesamt S 1,422.371,91 vergeben. Die Gültigkeit dieser Richtlinien endet mit 31.12.1997.

Gleichzeitig endet die Gültigkeit der am 14. Mai 1997 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Wärmepumpenanlagen.

Der Stadtrat beantragt, diese Förderungsmöglichkeiten bis 31.12.1999 zu verlängern und auf jene Ansuchen anzuwenden, die bis zu diesem Zeitpunkt einlangen.

Einstimmig genehmigt.

29. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Ankauf eines Filmbetrachtungsgerätes (Zl. 550-2)

Das Filmbetrachtungsgerät der Röntgenabteilung ist seit der Übersiedlung in Betrieb und hat technische und qualitative Mängel. Aus diesem Grunde beantragt der Leiter der Röntgenabteilung Prim. Dr. Kaspar den Ankauf eines Ersatzgerätes SmartLight 8000 Autoalternator um den Sonderpreis als Referenzinstallation in Österreich um S 841.350,-- excl. USt. von der Firma OEC, Medical Systems Ges.m.b.H., Wien. Das Gerät wurde in einer kleinformatigen Ausführung im Hause erprobt und ermöglicht eine wesentliche Verbesserung der Röntgendiagnostik.

Die Investition ist für das Geschäftsjahr 1998 vorgesehen. Es wird aber um vorzeitige Genehmigung ersucht, damit dem Krankenhaus der Referenzinstallationsrabatt für Österreich zugute kommt.

Die Investition erfolgt im Rahmen des Voranschlags 1998.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

30. A.ö. Krankenhaus Zwettl, EDV-Anlage, Ankauf eines neuen Servers (Zl. 550-2)

Die Verwaltung des Krankenhauses beantragt die Genehmigung zum Ankauf eines DIGITAL Alpha-Servers 1000 a 5/400 mit 512 MB Hauptspeicher mit insgesamt 25,8 GB Bruttoplattenspeicherkapazität samt User Migrationslizenz, Installationskosten und Datenübernahme von VAX 4300 abzüglich Rückgabevergütung für das bisherige Gerät VAX um S 748.800,-- von der Firma SYSTEMA, Steyr.

Die Investition ist erforderlich, weil der VAX-Server an seiner Leistungsgrenze angelangt ist und für künftige Anforderungen keine Kapazitätsreserven mehr besitzt und ein sicherer und reibungsloser Betrieb somit nicht mehr gewährleistet ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

31. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Ankauf eines Ultraschallgerätes (Zl. 550-2)

Die Abteilung für Innere Medizin beantragt den Ankauf eines Ultraschallgerätes um S 1.945.160,-- von der Firma ATL, Wien.

Die Krankenhausleitung befürwortet das Ersuchen, weil es durch die interdisziplinäre Benützung des vorhandenen Ultraschallgerätes zu Wartezeiten und Verzögerungen kommt.

Es wurden mehrere Geräte getestet und der Abteilungsleiter und alle Oberärzte sprechen sich für das Gerät der Firma ATL aus.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Voranschlag 1997 (Zl. 550-3)

Nach Nachverhandlung und Korrektur durch den Nö. Gesundheitsfonds legt die Verwaltung den Voranschlag 1997 erstmals erstellt nach LKF-Vorschrift vor.

Eigene Einnahmen	S 45.370.000,--
Erträge aus LDF-Punkten	S 313.783.000,--
Steuerungsmittel	S 7.867.000,--
Pensionszahlungen durch NÖGUS	<u>S 3.283.000,--</u>
Summe Ertrag	S 370.303.000,--
Ausgleichszahlung NÖGUS	S ----,--
Ausgleichszahlung Rechtsträger	S ----,--
Zahlung des Rechtsträgers - Überschreitung des zul. FB	<u>S ----,--</u>
Gesamtsumme Ertrag	S 370.303.000,-- =====
Personalaufwand	S 179.785.000,--
Anlagen	S 7.845.000,--
Sachaufwand	<u>S 122.800.000,--</u>
Summe Aufwand	S 310.430.000,--
Zuführung an NÖGUS	S 55.083.000,--
Zuführung an Rechtsträger	<u>S 4.790.000,--</u>
Gesamtsumme Aufwand	S 370.303.000,-- =====

Bei Einhaltung der Voranschlagsansätze ist nach Berücksichtigung der Zuführung an den Rechtsträger mit einem Abgangsanteil des Trägers von voraussichtlich S 18 Mill. bis S 19 Mill. zu rechnen. Die Voranschlagserstellung gestaltete sich sehr schwierig, weil seitens des NÖGUS ein Finanzbedarf vorgegeben wurde, der bei Überschreitung vom Träger zur Gänze abzudecken ist. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Herbert Prinz erläutert kurz die Zahlen des Voranschlages und weist darauf hin, daß der Voranschlag 1997 erst jetzt zur Beschlußfassung vorgelegt werden konnte, weil im Jahr 1997 die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung eingeführt wurde; zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung im Jahr 1996 hatte man noch keinerlei Vergleichsdaten, weshalb der Voranschlag zunächst nach dem bisherigen Modus erstellt wurde, aber vom Land nicht genehmigt, sondern durch ein Provisorium ersetzt wurde. Nachdem nun die wesentlichen Daten des Jahres 1997 bereits vorliegen, konnte nun der Voranschlag erstellt und mit dem Land verhandelt werden. Erfreulich ist, daß nach der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung die Einnahmen die Ausgaben um fast S 60 Mio. übersteigen, wovon allerdings 92 % an den NÖGUS abgeführt werden müssen. Es können aber wenigstens S 4,7 Mio. dem Rechtsträger rücküberwiesen werden, sodaß für das Jahr 1997 eine wesentliche Senkung des Abgangsanteils der Gemeinde eintritt. Die Zuführungen an den NÖGUS sollen bis zu den Jahren 2000 bzw. 2001 noch weiter gesenkt werden, sodaß es zu weiteren spürbaren Verminderungen der Abgangsdeckung des Trägers kommen wird. Ein ganz besonderer Dank gilt heuer dem Verwaltungsdirektor und seinen Mitarbeitern, da durch die Umstellung auf das leistungsorientierte Krankenhausfinanzierungssystem besonders viele Arbeiten angefallen sind. Der Krankenhausvoranschlag 1997 wird einstimmig genehmigt.

33. LH 71, Weitraerstraße, Auftragsvergabe für die Nebenflächenherstellung (Zl. 811)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20.3.1997, Top. 57, wurde der Auftrag zur Herstellung der Nebenflächen in der Weitraerstraße mit einer Gesamtsumme von S 852.357,60 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky, Rudmanns vergeben.

Im Zuge des Ausbaues der Landeshauptstraße 71 (Weitraerstraße) wurden gegenüber dem Anbot zusätzliche Arbeiten für die Gestaltung der Nebenflächen notwendig. So mußten im Bereich Autohaus Kolm bzw. Höhenstraße zusätzliche Randleisten sowie Raseneinfassungen hergestellt werden. Ebenso waren durch Weichstellen ein Bodenaustausch im Bereich der Nebenflächen und die Herstellung einer Flinslage im Gehsteigbereich notwendig. Die Mehrkosten lt. Schlußrechnung der Fa. Swietelsky betragen S 199.907,80 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Bewilligung.

Einstimmig genehmigt.

34. Erneuerung der Zwettlbrücke im Zuge der Landesstraße 8242 in Jagenbach, Grundablösen (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant die Erneuerung der Zwettlbrücke bei km 4,361 der nach Purken/Bernhards führenden Landesstraße 8242 in der KG Jagenbach.

Bei den diesbezüglichen Grundablöseverhandlungen erklärten sich die Anrainer bereit, die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Grundstücksteile abzutreten. Gemäß vorläufiger Flächenermittlung beträgt das Gesamtausmaß der Grundbeanspruchung 285 m², der Grundablösepreis beträgt S 20,--/m², sohin S 5.700,--. Weiters werden vom öffentlichen Gut der Gemeinde Parz.Nr. 1477/4 voraussichtlich 5 m² benötigt, die entschädigungslos abgetreten werden sollen. Die daraus resultierenden Grundeinlösenkosten hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 5.700,--, die entschädigungslose Bereitstellung der vom öffentlichen Gut erforderlichen Teilfläche und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

35. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

A) Die EVN Energieversorgung NÖ AG, 3910 Zwettl-NÖ, Galgenbergstraße 40, hat nachstehende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

1. Herstellung von Gashausesanschlüssen und Gashauptheitungen in der
KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 394/4 (Sonnentorweg)
KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 1105/1 (Franz Josef-Straße für Objekt Gerungserstraße 17)
KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2354/7 (Weitraerstraße) und
KG Moidrams, Parz. 1170/4 (Wegparzelle)
2. Verlegung eines Niederspannungskabels in der
KG Niederstrahlbach, Parz. Nr.1869/1, 1882 u. 1870/2 (Ortsraum, Wegparzelle)

3. Verlegung eines 20 KV Kabels, eines Kabelschutzrohres und eines Lichtwellenleiterrohres in der
 KG Zwettl-Stadt, Parz. 1140/1, 1145/6 und 2317 (Wegparzelle bzw. Gehverbindung Gerungserstraße - Bezirkshauptmannschaft und Grünbereich)
 KG Niederneustift, Parzelle 1126/5 u. 1034/1 (Wegparzellen) und in der
 KG Oberstrahlbach, Parzelle 5299 (Wegparzelle)
- B) Anton Steininger, 3910 Gradnitz 13,
 Herstellung eines Regenwasserkanalanschlusses. Für die Verlegung der Zuleitung ist die Querung der Wegparzelle 1227/2 erforderlich.
- C) Raiffeisenlagerhaus Zwettl Reg.GenmbH, 3910 Pater Werner Deibl-Straße 7,
 Verlegung eines Niederspannungskabels für die firmeninterne Stromversorgung. Für die Kabelverlegung ist die Querung der Galgenbergstraße, Parz. 2308/1 erforderlich.
- D) Elisabeth Beck, 3910 Gradnitztalweg 3,
 Herstellung eines Gashausanschlusses für das Objekt Rudmanns Nr. 186. Für die Verlegung der Zuleitung ist die teilweise Querung der Wegparzelle 1323/3 erforderlich.

Für die beantragten Vorhaben sind entsprechend den beiliegenden Lageplänen auf angeführten Parzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des jeweiligen Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

36. Grundverkehrskommission, Neubestellung der Mitglieder (Zl. 719-0)

Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde mitgeteilt, daß die Funktionsperiode der bisher bestellten Mitglieder der Grundverkehrskommission mit 31. Dezember 1997 abläuft und daher ihre Neubestellung erforderlich ist.

Die Bestellung folgender Mitglieder wird vorgeschlagen

a) Mitglieder, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und Eigentümer oder Pächter eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sind (§ 6 Abs. 2 lit.d GVG, LGBl. 6800-1):

KUGLER Josef	Oberhof 10	Zwettl Stadt
KITZLER Herbert	Rudmanns 60	Stift Zwettl
EDELMAIER Franz	Friedersbach 41	Friedersbach
BERGER Rudolf	Großglobnitz 5	Großglobnitz
BLAUENSTEINER Rudolf	Gradnitz 3	Gradnitz
KOPPENSTEINER Leopold jun.	Oberstrahlbach 46	Oberstrahlbach
WIELANDER Leopold	Rieggers 22	Rieggers
THALER Erich	Jagenbach 19	Jagenbach
KIENMAYER Josef	Niederneustift 70	Rosenau Schloß
FLOH Josef	Rosenau Dorf 15	Rosenau Dorf
NÖBAUER Walter	Wadlhams 5	Jahrings
HALMETSCHLAGER Richard	Marbach am Walde 7	Marbach am Walde
BISCHINGER Johann	Moidrams 29	Gschwendt

KURZ Leopold	Unterrabenthan 5	Unterrabenthan
STRASSER Johann	Ottenschlag 8	Ottenschlag
<u>Ersatzmitglieder hierzu:</u>		
HOLNSTEINER Franz	Oberhof 9	Zwettl Stadt
MARINGER Franz	Gerotten 22	Stift Zwettl
ARTNER Gerhard	Kleinschönau 4	Friedersbach
LUGAUER Ludwig	Großglobnitz 10	Großglobnitz
HÖRNDL Herbert	Gradnitz 12	Gradnitz
BÖHM Anton	Niederstrahlbach 21	Oberstrahlbach
WEIXLBRAUN Ernst	Rieggers 25	Rieggers
SCHILLER Franz	Jagenbach 4	Jagenbach
SCHARITZER Josef jun.	Unterrosenauerwald 10	Rosenau Schloß
TÜCHLER Walter	Rosenau Dorf 16	Rosenau Dorf
SCHEIDL Anton	Jahrings 38	Jahrings
HOHL Franz	Marbach am Walde 15	Marbach am Walde
HEIDER Karl	Syrafeld 12	Gschwendt
STITZ Erich	Unterrabenthan 15	Unterrabenthan
WAAS Franz	Ottenschlag 5	Ottenschlag

b) Mitglieder gemäß § 6 Abs. 4 GVG zur Entscheidung über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 3

Abs. 3 lit. a:

PREISS Franz	Kesselbodengasse 47	Zwettl Stadt
ENGELMAYR Erwin	Großhaslau 17	Stift Zwettl
ASSFALL Rudolf	Wolfsberg 17	Friedersbach
HAHN Hermann	Großglobnitz 54	Großglobnitz
HAHN Johann	Gradnitz 16	Gradnitz
SCHADEN Franz	Oberstrahlbach 24	Oberstrahlbach
HUBER Erwin	Rieggers 3	Rieggers
PRINZ Herbert	Jagenbach 72	Jagenbach
POLLAK Anton	Unterrosenauerwald 37	Rosenau Schloß
WAGNER Engelbert	Purken 2	Rosenau Dorf
MÜLLNER Franz	Jahrings 4	Jahrings
KAMPF Josef	Uttissenbach 19	Marbach am Walde
JANK Friedrich	Moidrams 2	Gschwendt
KNÖDLSTORFER Gerald	Unterrabenthan 24	Unterrabenthan
BESENBÖCK Herbert	Ottenschlag 10	Ottenschlag

Erstatzmitglied hierzu:

TODT Reinhard	Bahnhofstraße 16	Zwettl Stadt
PÖLL Siegfried	Waldrandsiedlung 70	Stift Zwettl
DIRNBERGER Josef	Eschabruck 21	Friedersbach
BRUCKNER Karl	Großglobnitz 34	Großglobnitz
KOLM Martin	Gradnitz 15	Gradnitz
MINIHOLD Franz	Oberstrahlbach 49	Oberstrahlbach
RENK Erich	Gerlas 2	Rieggers
ANDERST Ing. Berthold	Jagenbach 146	Jagenbach
WEISSENHOFER Anton	Rosenau Schloß 6	Rosenau Schloß
FLOH Josef	Rosenau Dorf 2	Rosenau Dorf

WEICHSELBAUM Karl	Kleinmeinharts 5	Jahrings
KURZ Konrad	Rottenbach 2	Marbach am Walde
ZOTTL Johann	Gschwendt 8	Gschwendt
REDL Franz jun.	Unterrabenthan 2	Unterrabenthan
TAUBER Josef	Ottenschlag 9	Ottenschlag

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

37. Vermietung von Werbevitrienen in der Parkgarage Zwettl (Zl. 839)

Derzeit werden 14 Werbevitrienen im Verbindungsgang im 1. Untergeschoß zwischen der Parkgarage und dem Lift errichtet.

Diese Vitrienen bestehen aus einer Alu-Glaskonstruktion mit staubdichter Lippenmitteldichtung, sind versperrbar und verfügen über eine 6 mm starke ESG-Verglasung. Auf der Rückwand der Vitrine ist eine 10 mm starke Korkplatte aufgeklebt. Zur Beleuchtung dienen zwei NF-Halogenstrahler. Die nutzbare Tiefe beträgt rund 35 cm, die Höhe 155 cm und die Breite 130 cm.

Es wird beantragt, diese Vitrienen ab 1. Jänner 1998 befristet für zwei Jahre zu einem monatlichen Mietzins von S 600,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %) zu vermieten. Der Jahresmietzins von S 7.200,-- netto soll jährlich am 15. Mai fällig sein. Im genannten Mietzins wären die Stromkosten für die Beleuchtung der Vitrine enthalten.

Die abzuschließende Mietvereinbarung soll von beiden Teilen auch während der Laufzeit unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden können. In der Vereinbarung soll festgelegt werden, daß der Vermieter keinerlei Haftung für die ausgestellten Objekte übernimmt und der Mieter sich verpflichtet, die Schauvitrine ansprechend und abwechslungsreich zu gestalten und sie stets in sauberem Zustand zu halten.

Am Stadamt Zwettl sind 16 Firmen als Interessenten für eine solche Werbevitrine vorgemerkt. Alle Interessenten wurden mit Schreiben vom 11. Nov. 1997 um Bekanntgabe gebeten, ob unter den oben genannten Bedingungen Interesse an einer Vermietung besteht.

Der Stadtrat beantragt die Vermietung zu den vorstehenden Bedingungen.

Vbgm. Friedrich Sillipp stellt den Abänderungsantrag, den monatlichen Mietzins für die Vitrienen mit

S 300,-- zuzügl. Ust. festzusetzen; verschiedene Firmen haben sich nämlich dahingehend geäußert, daß im Gegensatz zu den Vitrienen im Durchgang des Hauses Schulgasse 2 die gegenständlichen Vitrienen in einem Gang gelegen sind, der viel weniger frequentiert wird und daher eine Mietzinshöhe von S 600,-- nicht akzeptiert wird.

Antrag und Zusatzantrag werden einstimmig genehmigt.

38. KG Oberstrahlbach, Ankauf eines Grundstücks von den Ehegatten Leopold und Ernestine Bichl, Oberstrahlbach 74 (Zl. 840-1)

Bei der Besichtigung eines strittigen Grenzverlaufes zwischen dem verpachteten gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2260 und dem Anrainergrundstück Nr. 2261 (Johann und Maria Hirtl) in der KG Oberstrahlbach wurde festgestellt, daß auch die Zufahrt zum Gemeindegrundstück vom Öffentlichen Gut her strittig ist; in der Natur wird derzeit über das Grundstück 2259 (eine kleine Wiesenfläche der Ehegatten Leopold und Ernestine Bichl) zugefahren; die Eigentümer wollen

jedoch diese Grundstücksbenützung nicht mehr weiter dulden, weil angeblich früher die Zufahrt immer über das Grundstück 2261 (Hirtl) erfolgte. Sie sind aber bereit, ihr Grundstück der Gemeinde um S 10.-/m² zu verkaufen.

Um weitere Streitigkeiten und allfällige gerichtliche Schritte zu vermeiden, beantragt der Stadtrat, das Grundstück 2259 der EZ 72 der KG Oberstrahlbach im Katasterausmaß von 154 m² von den Ehegatten Leopold und Ernestine Bichl zum Preis von S 10.-/m², sohin S 1.540.-, käuflich zu erwerben. Alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer wären von der Gemeinde zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

39. Neuerlassung der Wasserabgabenordnung (Zl. 8500-2 bis 8509-2)

Aufgrund der Übergabe des gemeindeeigenen Wasserleitungsnetzes in der KG Jagenbach an die Wassergenossenschaft Jagenbach entfallen die diesbezüglichen Bestimmungen in der Wasserabgabenordnung. Weiters wurden die im Versorgungsbereich Stadt Zwettl, Rieggers und Oberstrahlbach eingetretenen Veränderungen (Parzellenveränderungen) berücksichtigt. Die übrigen Abgaben- u. Gebührensätze und sonstigen Bestimmungen der bisherigen Verordnung bleiben unverändert. Einzelheiten können dem beiliegenden Verordnungsentwurf (Beilage A) entnommen werden.

Da die Wasserabgabenordnung bereits dreimal novelliert wurde, soll sie der besseren Übersichtlichkeit halber im Volltext neu beschlossen werden.

Eine Kopie wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

40. Siedlung Niederneustift, Errichtung eines Wasserversorgungsnetzes (Zl. 8509)

Im neuen Siedlungsgebiet der KG Niederneustift soll im Zuge der Kanalisierung auch ein Wasserversorgungsnetz errichtet werden. Die Versorgung mit Trinkwasser wird durch eine Anspeiseleitung mit Übergabeschacht der NÖSIWAG, welche derzeit geplant wird und 1999 in Betrieb gehen soll, sichergestellt. Von der Gemeinde müßte nun so rasch als möglich die Planung erfolgen und die behördlichen Bewilligungen eingeholt werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Grundsatzbeschluß für die Errichtung eines Wasserversorgungsnetzes in der neuen Siedlung der KG Niederneustift fassen und
- b) die Vergabe der Planung und Bauaufsicht an das Büro Dr. Lengyel beschließen.

Einstimmig genehmigt.

41. Neuerlassung der Kanalabgabenordnung (Zl. 8510-0 bis 8512-0)

Die Kanalgesetznovelle 1996, LGBl. 8230-5, brachte einige Änderungen hinsichtlich der Kanalgebührenberechnung; insbesondere sind nun Kellergeschoße und nicht angeschlossene Gebäudeteile nicht mehr gebührenpflichtig. Da sich hierdurch die Gesamtsumme der Berechnungsflächen vermindert, der Jahresaufwand für Kanalnetze und Kläranlagen aber gleich bleibt, muß, damit auch künftig Kostendeckung erzielt wird, der Einheitssatz neu berechnet (=erhöht) werden. Dies bewirkt eine Umverteilung; Liegenschaften mit bereits bisher angeschlossenen Kellergeschossen und nicht angeschlossenen Gebäudeteilen werden nun in der Regel weniger belastet; für jene Liegenschaften, bei denen dies nicht der Fall ist, wird sich eine Verteuerung ergeben.

Die Einheitssätze für die Berechnung der laufenden Gebühren (Kanalbenutzungsgebühr) sollen nun auf Grund der Neuberechnung wie folgt festgesetzt werden:

(1) Mischwasserkanal der Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl, Oberhof, Koppenzeil, Moidrams und

Kampsiedlung der KG Stift Zwettl:

- | | | |
|---|-----------------|-------------------|
| a) Einheitssatz mit | S 18,00 | (bisher S 14,10) |
| b) Spezifischer Jahresaufwand für die Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile | S 170,77 | (bisher S 161,95) |

(2) Misch-, Regen- und Schmutzwasserkanäle der Kanalanlage Rudmanns, Stift Zwettl-Waldrandsiedlung:

- | | | |
|---|-----------------|-------------------|
| a) Einheitssatz mit | S 15,00 | (bisher S 10,00) |
| b) Spezifischer Jahresaufwand für die Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile | S 348,56 | (bisher S 283,04) |

(3) Regen- und Schmutzwasserkanal der Abwasserbeseitigungsanlage des Siedlungsgebietes in der KG Rieggers:

Einheitssatz mit **S 20,00** (bisher S 14,10)

Die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben bleiben unverändert.

Eine Kopie der Verordnung wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

42. KG Kleinmeinharts, Grundankauf für die Errichtung der Kläranlage (Zl. 8512-4)

Für die Errichtung der Einzelkläranlage in der KG Kleinmeinharts soll eine Grundfläche von der Agrargemeinschaft Kleinmeinharts angekauft werden. Es handelt sich um die Parzelle 237, EZ 14 mit einer Gesamtfläche von 5.690 m², wovon 2.500 m² für die Errichtung der Kläranlage angekauft werden sollen. Nach Rücksprache mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Kleinmeinharts, Herrn Karl Weichselbaum, 3924 Kleinmeinharts 5, wird pro m² ein Preis von S 20,-- verlangt. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von S 50.000.--, wobei der Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung zu Lasten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gehen.

Der Stadtrat beantragt den Ankauf der erforderlichen Grundfläche.

Einstimmig genehmigt.

43. Kläranlage Jagenbach, Beitritt zur Wassergenossenschaft (Zl. 8514)

In der KG Jagenbach ist beabsichtigt, eine Wasserversorgungsanlage zu errichten, wobei als Träger dieser Anlage eine Wassergenossenschaft auftritt. Hierzu ist es erforderlich, daß die betroffenen

Grundeigentümer dieser Wassergenossenschaft beitreten. Die Gemeinde ist unter anderem mit der Kläranlage auf den Grundstücken Parz. Nr. 1266 und 1267 der EZ 405 betroffen.

Der Stadtrat beantragt, hinsichtlich der Kläranlage der Wassergenossenschaft Jagenbach beizutreten und alle für die Errichtung und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage erforderlichen Rechte einzuräumen.

Einstimmig genehmigt.

44. Neues Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift, Grundverkäufe (Zl. 840-3)

Für das neue Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift liegen folgende Kaufansuchen vor und es wird die Genehmigung folgender Grundverkäufe beantragt:

- a) Dipl.-Ing. Dr. Otto NOWAK und Karin NOWAK, Kaiserstraße 57/15, 1070 Wien, Baugrundstück 378/9, Ausmaß 1068 m²;
- b) Heideleine HAMMERL, Weitraerstraße 6, 3950 Gmünd, Baugrundstück 378/7, Ausmaß 1000 m².

Der Stadtrat beantragt, die Verkäufe zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 60,--/m² (das ist der von der Gemeinde aufgewendete Grunderwerbspreis zuzügl. aller für die Gemeinde anfallenden Kosten) und ist binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß auf dem Kaufgrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird;
- c) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht eingeräumt; alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer hat der Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

45. Hermann Kargl, 3910 Großhaslau 42, Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Herr Hermann KARGL, 3910 Großhaslau 42, Pächter des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1594/2 der EZ 24 der KG Großhaslau hat mitgeteilt, daß er das Pachtverhältnis zu den gleichen Bedingungen um weitere 5 Jahre verlängern möchte.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

46. Monika Geisberger, 3533 Kleinschönau 1, Pachtvertrag (Zl. 840-4)

Der mit Franz Elsigan, 3910 Rudmanns 11 abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 1393/1 der KG Zwettl Stadt im Ausmaß von 4107 m² wurde vom Pächter per 31. Dezember 1997 gekündigt.

Als neue Pachtwerberin tritt seine Tochter, Frau Monika Geisberger, 3533 Kleinschönau 1, auf; sie möchte das Grundstück ab 1. Jänner 1998 auf die Dauer von 5 Jahren zu den bisherigen Bedingungen pachten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

47. Spiel- und Sportplatz in Rieggers, Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Der mit der röm.-kath. Pfarrpfünde Rieggers abgeschlossene Pachtvertrag über die Parz.Nr. 1597/1 der KG Rieggers, welche als Spiel- und Sportplatz für die Jugend verwendet wird, läuft mit 31. Dezember 1997 ab.

Der Stadtrat beantragt, das Pachtverhältnis zu den gleichen Bedingungen um weitere 6 Jahre zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

48. Walter Schalli, Gerotten 13, Pachtvertrag (Zl. 840-4)

Walter Schalli, 3910 Gerotten 13, ersucht um Verpachtung eines Teiles des im Betriebsgebiet in der Galgenbergstraße befindlichen Grundstücks 1283 der EZ 1607 der KG Zwettl Stadt im Ausmaß von 8000 m². Es wird beantragt, den Grundstücksteil auf unbestimmte Zeit zu verpachten, wobei die Gemeinde das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündigen kann; im Falle der Kündigung durch die Gemeinde wird ein allfälliger Ertragsentgang des laufenden Bewirtschaftungsjahres nach den üblichen Sätzen der Landes-Landwirtschaftskammer entschädigt. Der Pachtzins beträgt S 1.300.-/ha, d.s. im gegenständlichen Fall S 1040.-.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

49. Gemeindehaus Gartenstraße 2, Dr. Petra Weber, Verlängerung des Mietvertrages für Garage (Zl. 853)

Frau Dr. Petra Weber, Gartenstraße 2, Zwettl, hat die Gemeindewohnung mit Wirkung per Ende Februar 1998 gekündigt. Neben der Wohnung hat Frau Dr. Weber auch ein Garagenabteil und einen Lagerraum im gleichen Gemeindehaus gemietet, wobei dieser Mietvertrag befristet mit 31. Dezember 1997 abgeschlossen wurde.

Frau Dr. Weber ersuchte mit Schreiben vom 14. Okt. 1997 um Verlängerung des Mietvertrages für das Garagenabteil und den Lagerraum für die Monate Jänner und Februar 1998 zu den bisherigen Bedingungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

50. Gemeindehaus Brühlgasse 7, Weissinger Elisabeth, teilweise Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 853)

Frau Elisabeth Weissinger, Mieterin der Mansardenwohnung Brühlgasse 7, Zwettl, hat mit Schreiben vom 27. August 1997 den Mietvertrag vom 14. Jänner 1993 mit Wirkung per 30. September 1997 gekündigt und gleichzeitig um Nachsicht der restlichen Kündigungsfrist von zwei Monaten ersucht, da gemäß den Bestimmungen des genannten Mietvertrages die Kündigungsfrist drei Monate beträgt.

Frau Weissinger begründet ihr Ersuchen damit, daß sie zwar beabsichtigte, nach Langschlag zu übersiedeln, jedoch die endgültige Entscheidung erst treffen konnte, nachdem ihr mitgeteilt wurde,

daß ihr Sohn Patrick die Volksschule Langschlag besuchen kann. Aus diesem Grund war es ihr nicht möglich, den Mietvertrag zeitgerecht zu kündigen.

Da die Wohnung wegen der kurzfristigen Kündigung nicht ohne Unterbrechung weitervermietet werden konnte und außerdem von Frau Weissinger nicht in einem Zustand zurückgegeben wurde, wie man es von einem Mieter erwarten könnte, beantragt der Stadtrat, die teilweise Nachsicht der Kündigungsfrist abzulehnen.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist GR Engelbert Wagner wegen Befangenheit abwesend.

51. Gemeindehaus Brühlgasse 7, Vermietung einer Wohnung in der Mansarde (Zl. 853)

Die von Frau Elisabeth Weissinger gekündigte Mansardenwohnung wurde saniert und kann nun neu vermietet werden. Sie verfügt über eine Größe von ca. 45,60 m² und besteht aus einer Kochnische, zwei Zimmern, einem Vorraum und einem sehr kleinem Bad/WC. Zur Beheizung dient eine Elektroheizung (Tagstrom).

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von S 2.400,-- zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten. Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Es wurden acht für eine Gemeindewohnung dieser Art (Größe, Ausstattung, Höhe der Miete) vorgemerkte Wohnungssuchende von dieser Vermietungsabsicht informiert und um Mitteilung gebeten, ob Interesse an der Vermietung besteht. Folgende Wohnungswerber ersuchen um Vermietung:

BAJRIC Dr. Biserka, Alpenlandstraße 10/10, 3910 Zwettl

DANGL Alexandra, Alpenlandstraße 28, 3910 Zwettl

FRANK Roswitha, Nordweg 29/3/3, 3910 Zwettl

MOSER Gerald, Schillerstraße 1/1, 3910 Zwettl

REISINGER Anna, St. Pölten (Mutter von Frau Strasser, Brühlgasse 7)

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben.

VbGm. Friedrich Sillipp stellt den Zusatzantrag, bei der Abstimmung den noch hinzugekommenen Wohnungswerber Gerhard WAGNER, 3931 Mannshalm 7, einzubeziehen.

Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel brachte folgendes Ergebnis:

31 Stimmen für WAGNER Gerhard

1 Stimme für REISINGER Anna

1 Stimme für BAJRIC Dr. Biserka

2 Stimmen ungültig.

Die Wohnungsvermietung an Hr. Gerhard Wagner ist somit mit Stimmenmehrheit genehmigt.

52. Vermietung der Wohnung Propstei 4 (Zl. 853)

Herr Anton Sinhuber, Mieter einer Wohnung im Holz-Wohnhaus Propstei 4, ist am 28. Sept. 1997 verstorben.

Mit Schreiben vom 30. Sept. 1997 ersuchten die Ehegatten Karl und Margarete Siedl, Donaustadtstraße 30/8/30, 1220 Wien, um Vermietung dieser Wohnung. Sie begründen ihr Ansuchen damit, daß Frau Siedl als Schwester und Sachwalter des bisherigen Mieters in dieser Eigenschaft zur Betreuung ihres Bruders sehr häufig diese Wohnung bewohnt hat. Aus diesem Grund haben die Ehegatten Siedl gemeinsam mit dem Vormieter in dieser Wohnung wesentliche Investitionen getätigt (Einbau eines Öltanks zur Beheizung, Einbau einer Dusche, Erneuerung der Elektroinstallation etc.).

Die Wohnung besteht aus Küche, zwei Räumen, Vorraum, Dusche und WC und verfügt über eine Gesamtgröße von 39,65 m². Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung auf Grund des Standards bei Übergabe an den Vormieter zu einem monatlichen Mietzins von S 1.400,-- zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), befristet auf drei Jahre (bis 31. Dezember 2000) an die Ehegatten Siedl zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Der Stadtrat beantragt, die Vermietung an die Ehegatten Siedl zu beschließen..

Einstimmig genehmigt.

53. Vermietung einer Mansardenwohnung und eines Garagenabteils samt Lagerraum im Gemeindehaus Gartenstraße 2 (Zl. 853)

a) Wohnung

Frau Dr. Petra Weber hat die Wohnung im Gemeindehaus Gartenstraße 2 mit Wirkung per 28. Feb. 1998 gekündigt und diese kann daher mit Wirkung per 1. März 1998 neu vermietet werden.

Die Wohnung besteht aus Küche, drei Zimmer, Vorraum, Bad, WC und Abstellraum, hat ein Gesamtausmaß von 110 m² und verfügt über eine Gas-Etagenheizung.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von S 5.500,-- zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Auf Grund der Größe dieser Wohnung beträgt die monatliche Zahlung für Miete und Betriebskosten etwas über S 7.200,--. Es ist nur ein Wohnungssuchender, nämlich Hr. Dr. Helmut Dangl für eine Wohnung mit einer solchen monatlichen Gesamtbelastung vorgemerkt.

b) Garagenabteil samt Lagerraum

Zur vorgenannten Wohnung war bisher auch ein Garagenabteil im Ausmaß von 49,20 m² samt einem Lagerraum von 16,20 m² vermietet, welche ebenso wie die Wohnung ab 1. März 1998 neu vermietet werden können.

Herr Dr. Dangl ersucht um Vermietung des Garagenabteiles und des Lagerraumes zusätzlich zur Wohnung.

Es wird beantragt, die vorgenannten Räumlichkeiten ab 1. März 1998 an Dr. Helmut Dangl nach den Bestimmungen des ABGB zu einem monatlichen Mietzins von S 1.250,-- zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit 20 %) zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Der Mietvertrag soll von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist gekündigt werden können. Sollte das Mietverhältnis für die im Punkt a) vermietete Wohnung aufgelöst werden, endet zum gleichen Zeitpunkt auch automatisch dieser Mietvertrag.

Der Stadtrat beantragt die Vermietung der Wohnung und der Garage an Herrn Dr. Dangl.

Einstimmig genehmigt.

54. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1998 (Zl. 908)

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus dem Heimbetrieb. S 15.222.000,--

Die Einnahmen und Ausgaben der Land-/Forstwirtschaft, Grundstücksgebarung und Finanzverwaltung wurden gemäß Beilage separat ermittelt. Demzufolge kann für das Jahr 1998 der Betrag von S 1.349.250,-- als Baurücklage veranschlagt werden.

Die **Grund- und Betreuungstarife** wurden für das Jahr 1998 wie folgt festgesetzt:

<u>Grundgebühr:</u>		S 395,--/Tag (Erhöhung 2,6%)	
<u>Einzelzimmerzuschlag</u>		S 80,--/Tag (unverändert)	
<u>Pflegezuschläge:</u>	Stufe	A(1)	S 95,--/Tag -“-
		B(2)	S 132,--/Tag -“-
		C(3)	S 170,--/Tag -“-
		D(4)	S 333,--/Tag -“-
		E(5)	S 520,--/Tag -“-
		F(6)	S 645,--/Tag -“-

(Tarife exkl. 10% Ust)

Aufgrund der hervorragenden Auslastung des LPPH Zwettl und des nachhaltigen Bedarfes an Pflegeangeboten ist das Bürgerheim Zwettl nunmehr wieder ermächtigt, die Pflegesätze in obigen Stufen mit der BH Zwettl, Sozialabteilung, zu verrechnen. Der entsprechende Antrag um Genehmigung der Grund- und Pflegegebühren und des Voranschlages durch das Land NÖ ist bis auf weiteres (bis zur Inbetriebnahme des Neubaus) bei der Sozialabteilung direkt einzureichen. Bisher bestand das Erfordernis, den Antrag bei der Fachabteilung (GS7) der NÖ-Landesregierung vorzulegen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Preiß erläutert die wesentlichsten Ausgaben und Einnahmen des Voranschlages und den Dienstpostenplan und dankt der Verwaltung der Bürgerspitalfondsstiftung für die Voranschlagserstellung.

Einstimmig genehmigt.

55. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Ankauf eines gebrauchten Kleinbusses (Zl. 908)

Aufgrund der Notwendigkeit, für diverse Dienstfahrten des Hauses (Bewohnertransporte, Einkäufe, Speisenlieferungen an das Tagesheim, Ausflüge etc.) laufend ein Fahrzeug zur Verfügung zu haben, wird der Antrag zum Ankauf eines Kleinbusses gestellt. Bisher mußte für jede Fahrt ein Mietwagen angefordert werden und sind daher entsprechend hohe Kosten angefallen.

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung eines Kleinbus-Gebrauchtwagens (VW-Diesel, BJ 1991, 57 kw, geprüft durch Fa. Berger) von der Fa. Caritas St. Pölten zum Preis von S 95.000,-- exkl. Ust.

Einstimmig genehmigt.

56. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Planung der Haustechnik, Auftragsvergabe (Zl. 908)

Das Architekturbüro THURN hat folgende Offerte für HEIZUNG / LÜFTUNG / SANITÄR / ELEKTRO des Zu- und Umbaues der Bürgerspitalfondsstiftung vorgelegt:

<u>Firma</u>	<u>Büroleistung</u>	<u>Bauaufsicht</u>	<u>Gesamt</u>
Cerny	704.900,--	321.100,--	1.026.000,--
Haustechnik	1.060.368,--	602.432,--	1.662.800,--
Kosmath	1.336.050,--	1.149.120,--	2.485.170,--

Preise jeweils netto ohne MWSt.

Aufgrund der großen Unterschiede in den Anbotssummen wurden die Offerte der Firma CERNY und der Firma HAUSTECHNIK der NÖ. Wirtschaftskammer zur Begutachtung vorgelegt. Aufgrund der Stellungnahme der Wirtschaftskammer hat der Ausschuss empfohlen, das Anbot der Firma CERNY als Unteranbot auszuschneiden und den Auftrag über das Architektenbüro Thurn an die Fa. Haustechnik PlanungsgmbH, 3952 Gmünd, als Bestbieter zu vergeben. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

57. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Parz.Nr. 1316/2, 1318, einvernehmliche Auflösung des Bestandsvertrages (Zl. 908)

Mit Bestandsvertrag vom 26.2.1986, geändert durch Nachtragsvertrag vom 28.12.1993, hat die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl der Stadtgemeinde Zwettl die stiftungseigenen Grundstücke Parz.Nr. 1318 und 1316/2 der KG Zwettl Stadt (bei der Viehversteigerungshalle) gegen einen wertgesicherten jährlichen Bestandszins von S 9.065,-- (dzt. S 11.911,--) in Bestand gegeben, wobei als Zweck des Rechtsgeschäftes vereinbart wurde, daß das Bestandgrundstück als Freifläche und

insbesondere für Parkzwecke im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem benachbarten Areal des Verbandes Waldviertler Fleckviehzüchter genutzt werden kann. Da sich bereits in den beiden letzten Jahren abgezeichnet hat, daß Feuerwehrfeste und Sommerfeste auf dem Verbandsareal nicht mehr durchgeführt werden, ist der Vertragszweck weggefallen und die Gemeinde ersuchte daher um einvernehmliche Lösung des Bestandsverhältnisses per 31.12.1997.

Derzeit finden noch Gespräche zwischen der Bürgerspitalfondsstiftung und dem Verband Waldviertler Fleckviehzüchter hinsichtlich der weiteren Verwendung der beiden Grundstücke statt. Die endgültige Antragstellung hinsichtlich einer Auflösung des Bestandsvertrages wird daher in der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet, daß Gespräche mit dem Verband Waldviertler Fleckviehzüchter ergeben haben, daß nach wie vor öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung der in Rede stehenden Parkplätze gegeben ist, da die Parkmöglichkeit nicht nur bei Sommerfesten und Waldviertler Messen benötigt wird, sondern auch bei diversen Absatzveranstaltungen des Verbandes und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Cirkusveranstaltungen etc.). Der Verband argumentiert weiters, daß sonst nirgends in Österreich bei derartigen Versteigerungsveranstaltungen private Parkplätze zur Verfügung stehen, weshalb ersucht wird, den gegenständlichen Bestandsvertrag aufrecht zu erhalten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den gegenständlichen Bestandsvertrag mit der Bürgerspitalfondsstiftung weiter aufrecht zu erhalten, da nach wie vor öffentliches Interesse an den Parkplätzen gegeben ist.

Einstimmig genehmigt.

58. Vermietung der Dachgeschoßwohnung in der Volksschule Oberstrahlbach (Zl. 853)

Die Wohnung im Dachgeschoß der Volksschule Oberstrahlbach steht derzeit leer. Ein großer Raum wurde von dieser Wohnung abgetrennt und dient ab dem kommenden Schuljahr der Volksschule als Werkraum. Die verbleibenden Räumlichkeiten könnten jetzt wieder als Wohnung vermietet werden. Diese Altbauwohnung besteht nun aus Küche, 2 Zimmer, einem kleinen Kabinett, Bad/WC, Speis und Gang, hat ein Gesamtausmaß von 101,80 m²; sie soll zu einem monatlichen Mietzins von S 3.000,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), Heiz- und Warmwasserkosten vermietet werden.

Dieser Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Insgesamt wurden 15 Wohnungswerber, die aufgrund der gemachten Angaben für diese Wohnung in Frage kommen könnten, von dieser Vermietung schriftlich informiert und gebeten bekanntzugeben, ob Interesse an einer Vermietung besteht.

Einziger Bewerber für diese Wohnung ist Herr Ahmet BICER; Beretegasse 76, 3970 Weitra.

Es wird daher beantragt, die gegenständliche Mansardenwohnung an Herrn Bicer zu vermieten.

Einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an den öffentlichen Teil der Sitzung hält der Bürgermeister einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr; die wichtigsten Ereignisse in der Gemeinde, die Vorhaben die verwirklicht

werden konnten und die wesentlichsten Aktivitäten und Schwerpunkte der Gemeindegarbeit sowie anderer Organisationen und Institutionen. Er dankt allen, die zur Realisierung beigetragen haben, vor allen den Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates, dem Vizebürgermeister, dem Stadtdirektor sowie allen Mitarbeitern im Stadtdamt, Bauhof, in den Schulen, Kindergärten und anderen Gemeindeganrichtungen für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtstfest und ein glückliches neues Jahr 1998.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Josef Schiller)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)